



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 32. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Festlegung der neuen Baumstandorte im Friedhof Erbshausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Am 12.11.2015 ging folgender Antrag der 2. Bürgermeisterin Hannelore Schraut in der Gemeindeverwaltung ein.

Hannelore Schraut
Triebweg 6
97262 Hausen OT Erbshausen

Erbshausen, den 08.11.2015

Gemeinde Hausen bei Würzburg
Fährbrücker Straße 5
97262 Hausen b. W.

Antrag:

Entfernen der 4 Linden und Sanierung der Friedhofsmauer im alten Friedhof in Erbshausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schraud,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

hiermit stelle ich den Antrag, die 4 Linden im alten Friedhof in Erbshausen zu fällen, neue Bäume, die tief wurzeln dafür zu setzen und die Friedhofsmauer zu sanieren.

Begründung:

In den Bäumen hängen immer wieder dürre Äste.

Auf dem Gehweg entstehen durch die Wurzeln der Bäume Risse, im Moment ist der Weg noch gut begehbar .

Desweiteren verzieht sich die Mauer durch die Wurzeln und es entstehen in der Mauer immer größere Risse.

Anhang:

6 Bilder

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Schraut

Zu diesem Sachverhalt ging schon am 30.10.2015 ein Brief von Kirchenpfleger Herbert Rüger in der Gemeinde ein, in welchem er auf die Gefahren von herabfallenden Ästen der dortigen Lindenbäume aufmerksam macht.

Gespräch von Bürgermeister Schraud mit Herrn Heinle am 16.11.2015.

In einem Gespräch mit dem Sachbearbeiter Herrn Heinle von der Unteren Naturschutzbehörde machte dieser auf folgende Punkte aufmerksam.

Zunächst ist zu prüfen, ob der Baum im Innenbereich einer Ortschaft oder im Außenbereich steht. Im Außenbereich ist die Untere Naturschutzbehörde mit einzubeziehen. Es gilt weiterhin zu klären, ob Gefahr im Verzug ist, die nur durch eine Fällung zu beseitigen ist.

Ferner muss geprüft werden, ob der Baum Nester oder Höhlen beherbergt, die als Lebensraum für Tiere oder Vögel dienen. Sollte dies im Außenbereich der Fall sein, ließe sich eine Fällung nur schwer realisieren.

Schließlich hält er die Bäume zudem für ortsbildprägend und macht darauf aufmerksam, wie lange ein Nachwachsen dauert.

Er rät der Gemeinde in dieser Sache dringend zu einer Beratung durch die Behörde oder durch den Pflegeverband, um die verursachten Schäden zu begutachten.

Wichtige Rechtsgrundlagen:

- **§ 39 Bundesnaturschutzgesetz: Schutz lebender Tiere**
- **§ 823 BGB Schadenersatzpflicht**

Prüfungsschritte:

- 1.) **Zeitraum prüfen: März bis September nicht möglich**
- 2.) **Lebensraum für wildlebende Tiere in den Bäumen vorhanden?**
- 3.) **Ist der Baum ein geschützter Landschaftsbestandteil z.B. weil in einer Hecke integriert?**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass die Baumproblematik der Linden im Friedhof Erbshausen bereits in der vorangegangenen Amtsperiode erörtert wurde. Es gab damals einen Beschluss, dass die 4 Linden stehen bleiben sollen, und dass er auch für den Erhalt der Linden gestimmt hat.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraud erläutert dem Gemeinderat und den anwesenden Gästen ihre zur Verfügung gestellten Fotos. Sie erklärt, dass es Rissbildungen in der Friedhofsmauer gibt. Diese Risse werden fortlaufend größer. Auf den Friedhofswegen kann noch gut gelaufen werden. Ein Foto zeigt einen größeren Totholzast in einer der Linden und diese Aufnahme stammt aus dem Frühsommer. Die 4 Linden stehen sehr dicht vor der äußeren Friedhofsbegrenzung und sie sind laut Aussagen von Bürgern ca. 90 Jahre alt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erwähnt ein stattgefundenes Telefonat mit Herrn Heinle von der Unteren Naturschutzbehörde und stellt fest, dass der jetzige Monat November außerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzeitraumes von März bis September ist. Außerdem sind die Linden kein geschützter Landschaftsbestandteil nach Art. 16 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), weil sie sich nicht in einer Hecke befinden.

Gemeinderat Bruno Strobel hätte es sehr begrüßt, wenn ein Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde nach dem Eingang des Antrages von Frau Hannelore Schraud die Linden begutachtet hätte. Er hält die Linden auch für ortsbildprägend und fügt an, dass die Diskussion um die Entfernung der Linden im Ort schon seit Jahren geführt wird. Er vertritt die Auffassung, dass die meisten Einwohner von Erbshausen die Entfernung der Linden wollen. Er empfiehlt, wenn es zu einer Fällung kommen sollte, geeignete Baumarten auszuwählen, die dann nachgepflanzt werden sollen. Er hält die Sicherheitsaspekte auch für sehr wichtig. Durch die Anpflanzung besser geeigneter Bäume würde wieder ein gutes Gesamtbild des Friedhofes entstehen.

Gemeinderat Dieter Schmidt ist ausdrücklich gegen eine Fällung der 4 Linden und er bittet um seine namentliche Nennung gegen eine Fällung in dieser Niederschrift. Er findet es sehr bedrückend, wenn alte Bäume, die den Charakter des Friedhofes in Erbshausen prägen, gefällt werden sollten und dokumentiert dem Gemeinderat anschaulich an von ihm aufgenommenen Fotos des Friedhofs in Schweinfurt, dass dort selbstverständlich auch Bäume an der Friedhofsmauer und im Friedhof selbst stehen. Sicher gibt es dort auch vereinzelt Bürger, die etwas gegen diese Bäume haben. Aber die meisten haben mit den vorhandenen Bäumen kein Problem. Die 4 Linden in Erbshausen haben ein Alter von ca. 90 Jahren und die Bäume auf diesem gezeigten Friedhof sind noch älter. Einzelne Bäume werden auf dem Friedhof in Schweinfurt durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen an dem Abwurf von Totholz gehindert und somit entstehen keine Gefahren für Friedhofsbesucher. Er findet den Begriff „Dreck entsteht durch Bäume“ für

sehr befremdlich. Es liegt in der Natur der Sache, dass Bäume im Herbst ihre Blätter abwerfen, und dass dann das Laub auf den darunter liegenden Gräbern zu finden ist. Er findet, dass durch das abgeworfene Laub auf den Friedhöfen auch eine sehr schöne besinnliche Stimmung entsteht. Er betont noch einmal, ein entschiedener Gegner im Hinblick auf eine möglich angedachte Fällung der 4 Linden zu sein.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel hält die Beseitigung des vorhandenen Totholzes in den Linden für eine sehr wichtige Aufgabe der Gemeinde. Die Bäume an der Mauer stellen für ihn kein Problem dar. Seiner Meinung nach hat ein jeder Baum Wurzeln, die auch in Richtung der Wege wachsen können. Er findet die Sanierung der Friedhofswege sinnvoll. Eine Beerdigung absagen zu müssen, das wäre für die Angehörigen sicher schon sehr schlimm. Aber wegen einem heruntergefallenen Ast oder Laub bedarf es eigentlich keiner derartigen Absage. Sicherlich ist es verständlich, wenn sich ein starker Sturm mit entsprechend starken Böen ankündigt, eine Absage der geplanten Beerdigung in Betracht zu ziehen. Die angegebenen Gründe im Antrag von Frau Hannelore Schraut hält er für wichtig, aber ob sie für eine Fällung ausreichend sind, das bezweifelt er schon. Er stimmt einer Fällung der Linden nicht zu.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut erkundigt sich, ob die Beratung durch den Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde eine Empfehlung darstellt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud bejaht dies.

Gemeinderat Norbert Rumpel möchte wissen, welche rechtlichen Bestimmungen zu beachten sind.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud zitiert den Gesetzestext aus § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und spricht in diesem Zusammenhang die Begriffe Vorsatz und Fahrlässigkeit an. Gemeinderat Norbert Rumpel erwähnt, dass der fotografierte Ast in der Linde schon länger dort hängt und eine Gefahr für die Besucher darstellt.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel äußert, dass er der Meinung ist, dass der Bauhof seine Arbeit an den Bäumen nicht richtig gemacht hat. Er erwähnt in diesem Zusammenhang die entfernte Thujahecke auf dem Grundstück der ehemaligen Schule in Hausen und berichtet, dass die Bürger in Hausen eine Hecke wiederhaben wollen. Seiner Auffassung nach, hat der Bauhof bei der Entfernung der Thujahecke schnell gehandelt, aber hier, wo Gefahr droht, handelte der Bauhof bisher nicht. Außerdem vertritt er die Meinung, dass diese Hecke nur deshalb weggekommen ist, weil der Bauhof keine ordnungsgemäße Pflege durchgeführt hat.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sichert zu, in der nächsten Woche eine Firma mit der Entfernung des Totholzes zu beauftragen.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner schließt sich den Ausführungen von Frau Hannelore Schraut inhaltlich an. Ihr geht es auch nicht um das abgeworfene Laub der Linden. Das Totholz sollte entfernt werden. Sie vertritt die Auffassung: Wenn die Linden weg sollen, dann sollen sie weg.

Gemeinderat Bruno Strobel erwähnt, dass Linden das ganze Jahr Arbeit machen (z.B. nicht nur in Form des abgeworfenen Laubes) und er möchte, dass Linden nicht nachgepflanzt werden.

Gemeinderat Dieter Schmidt berichtet, selbst eine Linde im eigenen Garten zu haben und sie macht für ihn „keinen Dreck“. Eine Linde ist für ihn Natur. Wenn die Gemeinde Baumbestattungen im Friedhof einrichten wird, dann stehen dort auch Bäume.

Gemeinderat Norbert Rumpel möchte keine Vermischung der Thematik Baumbestattungen und Linden Friedhof Erbshausen. Baumbestattung ist für ihn etwas ganz Anderes.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erwähnt, dass die 4 Linden für ihn schon ortsbildprägend seien. Ohne die Bäume, wäre die Ansicht des Friedhofes stark beeinträchtigt. Er kann die Eigentümer der Gräber, die direkt an der Mauer liegen, allerdings auch verstehen. Es ist eine schwierige Entscheidung „Fällung“ oder „Stehenlassen der Bäume“, weil sie emotional besetzt ist.

Gemeinderätin Ulrike Feser macht den Vorschlag, die beiden am Rand des Eingangs stehenden Linden wegzunehmen und die beiden äußeren Linden stehen zu lassen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud entgegnet, dass für ihn gerade die am Eingang stehenden Linden optisch viel schöner sind wie die beiden anderen.

Gemeinderätin Ulrike Feser möchte nun, dass die Bäume stehen bleiben und nur das Totholz entfernt wird.

Gemeinderat Christian Kaiser möchte wissen, wie viele Bürger von Erbshausen überhaupt gegen die Linden sind und somit also gleicher Meinung wie Frau Hannelore Schraut.

Gemeinderat Christian Kaiser beantragt deshalb,

über den Antrag von Zweiter Bürgermeisterin Hannelore Schraut nicht abzustimmen und stattdessen eine Befragung im GT Erbshausen bezüglich der Thematik durchzuführen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud verdeutlicht den damit verbundenen erheblichen Aufwand für die Verwaltung, wenn ein Bürgerbegehren ordnungsgemäß durchgeführt werden soll.

Gemeinderat Norbert Rumpel unterstützt den Antrag von Gemeinderat Christian Kaiser und möchte auch wissen, wie die Rückmeldungen der Bürger sind.

Dritter Bürgermeister Peter Weber plädiert dafür, dass das Totholz aus Sicherheitsgründen entfernt wird. Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut berichtet von ihrem Gespräch mit einem Landschaftsgärtner und teilt mit, dass dieser Landschaftsgärtner die Auffassung vertritt, dass Linden schlecht einzukürzen seien.

Gemeinderat Klaus Römert verdeutlicht, dass auch er möchte, dass das Totholz nächste Woche entfernt wird.

Gemeinderat Christian Kaiser möchte die Umfrage, und dass die Untere Naturschutzbehörde zu einem Treffen vor Ort eingeladen wird.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud fragt nach, wer von den Einwohnern in Erbshausen von der Verwaltung für eine Abstimmung angeschrieben werden soll.

Gemeinderat Christian Kaiser antwortet: Nur die erwachsenen Bürger in Erbshausen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud verdeutlicht, dass auch eine Unterschriftenliste mit der Angabe des Alters der jeweiligen Unterzeichner schwierig zu prüfen wäre. Die Verwaltung müsste die einzelnen Unterschriften überprüfen.

Gemeinderat Norbert Rumpel stellt klar, für ihn ist nur die Frage „Fällung der Linden: Ja oder Nein“ auf der Unterschriftenliste entscheidend.

Gemeinderat Oliver Rumpel findet die Idee, so zu einem Ergebnis zu kommen, gut, aber er verdeutlicht, dass dies rechtlich einwandfrei zu geschehen hat. Es gibt für ihn nur die Möglichkeiten: Der Gemeinderat entscheidet oder es gibt eine Entscheidung durch einen ordentlichen Bürgerentscheid. Gemeinderätin Sieglinde Kirchner erwähnt, dass es besser wäre, die möglichen Bürger, die sich in eine Unterschriftenliste eintragen sollen, zu begrenzen. Neuzugezogene Einwohner hätten wahrscheinlich wenig Interesse an dieser Problematik. Sie schlägt vor, nur die Leute zu einer Meinungsabgabe zu bitten, die selbst auf dem Friedhof ein Grab hätten. Sie selbst hat kein Grab auf dem Friedhof Erbshausen.

Gemeinderat Klaus Römert erinnert in diesem Zusammenhang an einen Nussbaum im Gemeindeteil Rieden, der auch gefällt werden sollte, dieser Nussbaum würde immer noch stehen. Gemeinderat Dieter Schmidt findet es schwierig, ohne einen großen Aufwand ein Meinungsbild in Erbshausen zu bekommen. Diese Diskussion besteht schon seit 8 Jahren und er findet, dass der Gemeinderat nun endlich entscheiden sollte.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud stimmt Gemeinderat Dieter Schmidt zu, auch er vertritt die Auffassung, dass es nicht ohne großen Aufwand geht, ein Meinungsbild zu erfassen.

Gemeinderat Christian Kaiser zieht daraufhin seinen Antrag auf Bürgerbegehren zurück.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg fasst folgenden Beschluss:

Fällung der 4 Linden und die Sanierung der Friedhofsmauer im alten Friedhof Erbshausen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 9 Anwesend 13

TOP 2 Verschiedenes

TOP 2.1 Bildung eines Organisationsteams für den Gemeindegandertag am 1. Mai 2016

Das Organisationsteam für den Gemeindewandertag am 1. Mai 2016 besteht bisher aus:
Gemeinderätin Ulrike Feser und Ersten Bürgermeister Bernd Schraud.

zur Kenntnis genommen